



Bernhard Knopek, Regensburger Str. 18, 85309 Pörsnbach
Tel.: 08446-929319 • Fax: 08446-929344 • mobil: 0170-9041669

Datum: 10. Mai 2003
email: Bernhard.Knopek@t-online.de

METHODEN DER SCHUTZDIENSTAUSBILDUNG

- **Die Ausbildungsmethode nach dem BK-Konzept, einschließlich der Abstimmung möglicher Fehler**
- **Darstellung von weiteren Methoden zur Schutzdienstausbildung**

VERFASSEN: BERNHARD KNOPEK

PÖRSNBACH, DEN 10. MAI 2003



INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	Seite 2
1 Einleitung	Seite 3
2 Ausbildungsmethode im Schutzdienst nach dem BK-Konzept, einschließlich der Abstimmung möglicher Fehler	
2.1 Wesensgrundlagen für die Schutzdienstausbildung	
2.1.1 Die Forderungen des Rassestandards	Seite 4
2.1.2 Wesen und Triebveranlagungen	Seite 4
2.1.3 Begriffsdefinitionen	
a) Wesen	Seite 5
b) Konstitution	Seite 5
c) Trieb- und Instinktveranlagungen	Seite 6
d) Leistungsfähigkeit des Gehirns Konditionierung	Seite 7
2.2 Das BK-Konzept zur Ausbildung im Schutzdienst	
2.2.1 Konzeptbeschreibung	Seite 8
2.2.2 Der Aufbau des Boxers nach dem BK-Konzept	
a) Möglichkeiten zur Triebförderung beim Junghund	Seite 9
b) Aufbau mit dem Helfer	Seite 10
c) Aufbau der einzelnen Übungen der VPG – Abt. C mit Möglichkeiten zur Abstimmung von Fehlern	
1. Streife nach dem Helfer	Seite 12
2. Stellen und Verbellen	Seite 13
3. Verteidigungsübungen	Seite 14
4. Der Gehorsam während der Arbeit in Abt. C – VPG	Seite 18
2.3 Möglichkeiten zur Abstimmung von Fehlern	Seite 19
3 Weitere Methoden zur Schutzdienstausbildung	
3.1 Aufbau über den Beutetrieb	Seite 20
3.2 Aufbau über den Selbstverteidigungstrieb	Seite 20
3.3 Einsatz von Hilfsmitteln zur Ausbildung	Seite 21
4 Schlussbemerkungen	Seite 23



1 Einleitung

Bevor man sich mit der Ausbildungsmethode des BK im Schutzdienst im Detail beschäftigt, ist es notwendig, sich mit dem Schutzdienst im allgemeinen, aber auch mit der Bedeutung des Schutzdienstes für einen Rassehundezuchtverein im speziellen zu befassen.

Dieser Hintergrund ist von essentieller Bedeutung, um zu verstehen, dass gerade das BK-Konzept zur Ausbildung im Schutzdienst nicht nur für den sportlichen Aspekt, sondern auch für die Zucht eine entscheidende Rolle spielt.

Der Schutzdienst ist in einem Rassehundezuchtverein, der eine Rasse mit „Arbeitsprüfung“ vertritt, nicht nur Selbstzweck, sondern stellt auch eine Prüfung der vom Rassestandard geforderten Wesensveranlagungen dar. Somit kommt jedem Leistungsrichter im Boxer-Klub, neben der Beurteilung der „sportlichen Leistung“ noch eine weitere gewichtige Rolle zu. Der Leistungsrichter im BK beurteilt auch die Wesensveranlagung des Boxers und damit dessen Veranlagung im Hinblick auf die vom Standard geforderten Eigenschaften. Die Leistungsrichter sind damit auch eine der Säulen im Zuchtwesen. Wenn man nun den Leistungen im Schutzdienst auch eine besondere Bedeutung als Prüfung der Wesensveranlagung des Boxers beimessen will, versteht es sich von selbst, dass die Ausbildung weit gehend auf der natürlichen Veranlagung des Boxers erfolgen muss. Auf diesem Grundsatz baut die BK-Methode im wesentlichen auf.

Sicherlich gibt es auch Methoden, einen weniger gut veranlagten Hund, mit entsprechender Förderung zu guten sportlichen Leistungen zu bringen. Allerdings wird ein solcher Hund dies durch sein Verhalten dem Helfer gegenüber, insbesondere bei Belastung zeigen. Auch die Rückorientierung zum Hundeführer kann, wenn sie nicht auf einem Ausbildungsfehler beruht, auf einen Mangel an Selbstsicherheit des Boxers zurückzuführen sein. Die Triebveranlagung, die sich in drangvollem und zielgerichtetem Revieren, im sofortigen, energischem und anhaltendem Verbellen und druckvollen Stellphasen, sowie temperamentvollen Triebwechseln zeigt, ist ein weiterer Indikator vor die Veranlagung des Boxers.

In einem Rassehundezuchtverein wie dem BK kommt deshalb der TSB-Bewertung (Triebveranlagung, Selbstsicherheit und Belastbarkeit) neben der eigentlichen Punktbewertung der sportlichen Leistung, eine ganz besondere Bedeutung und Verantwortung für das Zuchtwesen zu.

Die gleiche Bedeutung kommt aber auch allen Beteiligten an der Ausbildung im Schutzdienst zu. Hier müssen sich die Beteiligten (Gruppenausbildungswart und Helfer) ihrer Verantwortung für die Zucht, insbesondere bei der Vorbereitung zur ZTP bewusst sein.

Der BK ist sich dieser Verantwortung bewusst und trägt ihr in der Ausbildungsordnung und dem BK-Konzept zur Schutzdienstausbildung, sowie in der Ausbildung und Schulung seiner Helfer, Gruppenausbildungswarte und Leistungsrichter Rechnung.

Den folgenden Leitsatz Zif. 4 c) 6. aus der Ausbildungsordnung des BK müssen sich alle für die Schutzdienstausbildung Verantwortlichen bewusst machen:

„... Boxer mit nicht ausreichender Wesensveranlagung kommen für eine Schutzdienstausbildung nicht in Frage.“



2 Ausbildungsmethode im Schutzdienst nach dem BK-Konzept, einschließlich der Abstimmung möglicher Fehler

2.1 Wesensgrundlagen für die Schutzdienstausbildung

2.1.1 Die Forderungen des Rassestandards

Grundsätzlich gilt: Exterieur und Interieur bilden eine Einheit. Ein Boxer mit exzellentem Exterieur und mangelndem Interieur hat das Zuchtziel genauso weit verfehlt, wie es bei einem Boxer mit umgekehrten Voraussetzungen der Fall wäre.

Zum Verhalten und Charakter heißt es im Rassestandard:

„Der Boxer soll nervenstark, selbstbewusst, ruhig und ausgeglichen sein. Sein Wesen ist von allergrößter Wichtigkeit und bedarf sorgsamster Pflege. Seine Anhänglichkeit und Treue gegenüber seinem Herrn und dem Haus, seine Wachsamkeit und sein unerschrockener Mut als Verteidiger sind von Alters her berühmt. Er ist harmlos in der Familie, aber misstrauisch gegenüber Fremden, heiter und freundlich beim Spiel, aber furchtlos im Ernst. Er ist leicht auszubilden, vermögens seiner Bereitschaft zur Unterordnung, seines Schneides und Mutes, seiner natürlichen Schärfe und seiner Riechfähigkeit. Bei seiner Anspruchslosigkeit und Reinlichkeit ist er gleich angenehm und wertvoll in der Familie wie als Schutz-, Begleit- oder Diensthund. Sein Charakter ist bieder, ohne Falschheit und Hinterlist, auch im hohen Alter.

Wenn auch die Sprache und der Ausdruck nicht mehr der „modernen“ Terminologie entsprechen, so sind doch im Standard die wesentlichen Wesensmerkmale des Boxers genannt, die Voraussetzung für eine Ausbildung im Schutzdienst sind. Wenn man bedenkt, dass der Standard aus dem Jahr 1906 stammt, verdienen die kynologische Kenntnis und der Weiterblick der Verfasser unsere besondere Anerkennung.

2.1.2 Wesen und Triebveranlagungen

Schon früh hat man erkannt, dass die Wesensbeurteilung für die Zucht der „Schutzhunde“ von unheimlich wichtiger Bedeutung ist. Das Standardwerk zur Wesenserprobung, ihre theoretischen Grundlagen und ihre praktische Ausführung stammt aus dem Jahr 1937. Die Dres. Menzel beschreiben in ihrem „Leitfaden“ die methodische Überprüfung der für den Schutzdienst erforderlichen Wesenseigenschaften. Sie führen unter anderem aus:

*„Bei der Wesensanalyse kommt es also vor allem auf die Erkennung folgender Charaktereigenschaften an: Schneid u. Schärfe
Kampftrieb
Schutztrieb*

Die Dres. Menzel unterscheiden noch nicht, wie die moderne Kynologie, zwischen erwünschter und unerwünschter Schärfe. Sie haben aber das Problem an sich bereits erkannt und umschreiben dies wie folgt:

„Bei geringer Schneid müssen Schutztrieb oder Kampftrieb besonders entwickelt sein, dann können sie die Schneid teilweise ersetzen, so dass solche Hunde bei vernünftiger Auswertung ihrer Anlagen noch brauchbare Schutzhunde werden können.....

..... Durch Schärfe kann Schneid nie ersetzt werden. Ein scharfer Hund ohne Schneid wird zur Gefahr für seine Umgebung. Er vermag wohl Unkundigen imponieren, den Kenner wird seine Pose nie täuschen.“

Die Dres. Menzel gingen davon aus, die Wesenserprobung möglichst beim jungen Hund im Alter von etwa fünf Monaten durchzuführen, um Umwelteinflüsse möglichst auszuschließen. Heute wissen wir, dass dies doch, insbesondere beim Boxer, wegen der fehlenden Reife zu früh ist.

In wesentlichen Teilen greift der Boxer-Klub in seinen Schulungsunterlagen für Gruppenausbildungswarte und Schutzdiensthelfer auf ein weiteres Standardwerk der Kynologie zurück:



„Wesensgrundlagen und Wesensprüfung des Hundes, Leitfaden für Wesensrichter“

Dieses Buch von Prof. Dr. Dr. h.c. E. Seifele stammt aus den 70'er-Jahren. Prof. Seiferle greift die grundlegenden Erkenntnisse der Dres. Menzel auf und lässt die Erkenntnisse der „modernen“ Verhaltensforschung einfließen.

2.1.3 Begriffsdefinitionen

a) Wesen

Um das Konzept des BK zur Ausbildung im Schutzdienst verstehen zu können, bleibt es nicht erspart, sich mit den Grundlagen des Verhaltens des Hundes auseinander zu setzen. Hier ist das Buch von Prof. Seiferle jedem Interessierten zu empfehlen.

Im folgenden will ich mich auf die, für die Schutzdienstausbildung bedeutenden Aspekte beschränken:

Der Begriff „Wesen“ ist wohl einer der häufigst verwendeten Ausdrücke bei der Ausbildung unserer Boxer, nicht nur im Schutzdienst. Also sollte man auch wissen, was man darunter versteht:

**„Unter dem Wesen eines Menschen oder eines Hundes verstehen wir:
Die Gesamtheit aller angeborenen und erworbenen, körperlichen und seelischen Anlagen, Eigenschaften und Fähigkeiten, die sein Verhalten zur Umwelt bestimmen, gestalten und regeln.“**

Dieser Lehrsatz von Prof. Seiferle gilt unverändert und müsste bei jedem Gruppenausbildungswart und Schutzdiensthelfer aus dem Stegreif abrufbar sein.

Man schließt also aus dem Verhalten eines Individuums gegenüber seiner Umwelt auf seine Wesensverfassung.

Wenn man berücksichtigt, dass nur ein relativ geringer Bruchteil der Anlagen, Eigenschaften und Fähigkeiten von der Umwelt geprägt sind und mindestens 75% im Genotyp verankert sind, wird jedem die grundlegende Bedeutung der Wesensbeurteilung für die Zucht bewusst.

Die Grundlagen des art- und individualtypischen Umweltverhaltens sind:

- ☞ Bau und Leistungsfähigkeit des Bewegungsapparates
- ☞ Bau und Leistungsfähigkeit der inneren Organe
- ☞ Bau und Leistungsfähigkeit der Sinnesorgane
- ☞ Bau und Leistungsfähigkeit des Nervensystems
- ☞ die psychische Entwicklungsstufe, d.h. die sich hieraus ergebenden höheren psychischen Fähigkeiten
- ☞ der individuelle Erfahrungsschatz

Die Grundlagen des Wesens des Hundes bauen auf:

- ☞ der Konstitution
- ☞ den Trieb- und Instinktveranlagungen
- ☞ die Leistungsfähigkeit des Gehirns

Diese Grundlagen sind im Genotyp des einzelnen Hundes verankert.

b) Die Konstitution

Die Konstitution ist rassetypisch und innerhalb der Rasse auch individuell sehr unterschiedlich und ergibt sich aus der Leistungsfähigkeit und Reaktionsbereitschaft des Bewegungsapparates, der inneren Organe und des Nervensystems.

Die Konstitution bildet die Grundlage für das Temperament, die Härte oder Weichheit und die Ausdauer.



Für die Schutzdienstausbildung wünschen wir uns den Boxer mit

- mittleren Temperament, d.h. er ist im landläufigen Sinne weder hektisch noch träge
- Härte, d.h. er lässt sich von unangenehmen Erlebnissen und Empfindungen nicht besonders und vor allem nachhaltig beeindrucken
- Ausdauer, d.h. er ist in der Lage, eine begonnene Triebhandlung ohne Ablenkung zu Ende zu führen und körperliche, wie psychische Anstrengungen ohne Ermüdungserscheinungen zu bewältigen.

c) Trieb- und Instinktveranlagungen

Auch die Trieb- und Instinktveranlagungen besitzen ausgeprägten rasse- und individualtypischen Charakter.

Triebe sind zunächst unbewusste, biologisch zweckmäßige Drangerlebnisse. Sie dienen wichtigen Lebensfunktionen und können sowohl mit körperlichen wie mit seelischen Vorgängen verbunden sein.

Als vitale Triebkräfte setzen sie individuelles Handeln in Gang und lösen damit primär Umweltverhalten aus.

Individuelles Umweltverhalten lässt sich auf den Selbsterhaltungs- und den Arterhaltungstrieb als die beiden Grundtriebe zurückführen.

Für die Ausbildung im Schutzdienst nützen wir im wesentlichen den Wehrtrieb und den Beutetrieb aus. Auch ein ausgeprägter Kampftrieb ist für die Ausbildung im Schutzdienst notwendig. Voraussetzung für einen ausgeprägten Kampftrieb sind das Gefühl physischer Stärke, innere Sicherheit und Unerschrockenheit, Geltungstrieb, eine gewisse Härte und ausgeprägtes Sexualverhalten. Der Kampftrieb kann ggf. noch durch eine Wesensart gesteigert werden, die als Schärfe bezeichnet wird. Unter Schärfe versteht man die Eigenschaft, auf scheinbar oder tatsächlich bedrohliche Umweltreize feindselig zu reagieren. Man unterscheidet die erwünschte und unerwünschte Schärfe. Die unerwünschte Schärfe basiert auf einer „ängstlichen Grundhaltung“. Dem Hund fehlt die notwendige Unerschrockenheit und innere Sicherheit. Er reagiert deshalb auf bedrohliche Umweltreize aggressiv. Dies ist die Grundhaltung des so genannten „Angstbeißers“. Ein Hund mit dieser Wesensveranlagung darf unter keinen Umständen im Schutzdienst ausgebildet werden.

Dagegen basiert die erwünschte Schärfe auf einem ausgeprägten Geltungs- und Kampftrieb, verbunden mit Unerschrockenheit und einer angeborenen, leicht reizbaren, feindseligen Grundstimmung.

Weiter spielt der Meutetrieb, der in enger Verbindung u.a. mit der Unterordnungsbereitschaft und Führigkeit, aber auch dem Schutztrieb steht, auch in der Schutzdienstausbildung eine Rolle.

Außerdem profitiert der Hundeführer beim Beutespiel mit seinem jungen Boxer von einem ausgeprägten Spieltrieb.

Auf die Instinkte möchte ich hier nur der Vollständigkeit im Zusammenhang mit dem Verhalten eingehen. Instinkte sind angeborene, im Erbgedächtnis verankerte Regulationsmechanismen, die den Tieren, ohne vorheriges Lernen, zeigen, wie sie ihre verschiedenen Triebe und psychischen Spannungen in arttypischer Weise befriedigen, bzw. lösen können, und die ihrem Umweltverhalten damit das arteigene Gepräge verleihen. Instinkte sorgen also dafür, dass sich der Hund in entsprechenden Situationen (z.B. bei der Jagd, bei der Welpenpflege) arttypisch verhält.

Instinkte spielen bei der Ausbildung im allgemeinen und der Schutzdienstausbildung im speziellen eine eher unbedeutende Rolle.



d) Die Leistungsfähigkeit des Gehirns

Aus der Leistungsfähigkeit des Gehirns leiten sich die höheren psychischen Fähigkeiten, also das Lernvermögen, die Assoziations-, die Abstraktionsfähigkeit und die Kombinationsgabe ab.

Ich möchte den Lernvorgang beim Hund hier nur kurz ansprechen. Jedem, der sich mit der Ausbildung beschäftigt, sind die Lerngesetze sicherlich bekannt. Ich kann aber auch nicht ganz darauf verzichten, weil diese Lerngesetze von elementarer Bedeutung für die Ausbildung des Hundes sind. So einfach sie eigentlich auch sind, ist im Prinzip immer ein Nichtbeachten dieser Lerngesetze durch den Hundeführer der Ursprung eines Ausbildungsfehlers. Leider wird auch häufig ein solcher nicht erkannt und dem Hund als „Wesensmangel“ angelastet.

Die Verhaltensbiologie bezeichnet den Lernvorgang an sich als Konditionierung (= Anpassung). Man unterscheidet die klassische Konditionierung und die instrumentelle Konditionierung.

Bei der klassischen Konditionierung werden Gefühle, bzw. Triebstimmungen erlernt. D.h. ein vormals neutraler (bedingter) Reiz löst nach einem Lernvorgang über den ursprünglichen (unbedingten) Reiz eine Triebstimmung aus. Das klassische Beispiel ist der Versuch Pawlow's mit einem Hund, der über das Futter (unbedingter Reiz) einen hungrigen Hund allein mit einem Glockenton (bedingter Reiz) zum Speicheln brachte.

Die instrumentelle Konditionierung bezeichnet das Erlernen eines Verhaltens bzw. von Fähigkeiten, um darüber von der Reiz-/Triebsituation zum Triebziel zu gelangen. Auch hier gibt es ein klassisches Schulbeispiel, die „Skinner-Box“.

Die instrumentelle Konditionierung läuft nach folgendem Prinzip ab:

bedingter oder unbedingter Reiz	⇒	z.B. Futter
Triebstimmung	⇒	z.B. Hunger
blockieren der Instinkthandlung	⇒	z.B. durch Käfigwand
Ersatzhandlung (Appetenzverhalten)	⇒	z.B. Hebeldruck zum Öffnen der Wand
Erreichen des Triebzieles	⇒	Fressen

Der Hund lernt also, Verhaltensweisen, die zum Triebziel führen (= gerichtetes Appetenzverhalten) in sich wiederholenden Ausgangssituationen bevorzugt einzusetzen.

Das Lernen von bedingten Aktionen kann für die Ausbildung der Hunde sehr gut ausgenutzt werden. Der Hund verknüpft den durch Belohnung (Spiel, Leckerchen, Streicheleinheiten) befriedigten Antrieb mit der entsprechenden Verhaltensweise.

Entscheidend beim Lernvorgang ist, dass der unbedingte Reiz immer unmittelbar vor dem bedingten Reiz gesetzt werden muss, um eine Verknüpfung beim Hund zu erreichen. Außerdem spielt der Zeitfaktor eine entscheidende Rolle. Zwischen unbedingtem und bedingtem Reiz dürfen nur 1-2 Sekunden liegen.

Entscheidend ist aber auch die Übersichtlichkeit des Belohnungssystems. Ein unübersichtliches Belohnungssystem ist für den Hund nicht nachvollziehbar und führt zu Konflikten beim Hund, wodurch der Hund nicht mehr lernfähig ist.



2.2 Das BK-Konzept zur Ausbildung im Schutzdienst

Nach den umfangreichen theoretischen Einführungen, die aber für das Verständnis der Ausbildungsmethodik für den Boxer im Schutzdienst nach den Richtlinien des Boxer-Klub unerlässlich sind, soll im folgenden im Detail auf diese Konzept eingegangen werden. Die Ausbildung im Schutzdienst wird im BK nach dem Prinzip der kanalisierten Wehrforderung durchgeführt.

2.2.1 Konzeptbeschreibung

Der BK hat sich für eine Ausbildung im Schutzdienst über den Wehrtrieb entschieden. Die Begründung liegt im Wesentlichen in der Tatsache, dass der nervenstarke und gut veranlagte Boxer nicht gerne und nicht leicht bellt. Hat er als Junghund oder gar als Welpen durch Beutespiele mit dem Helfer beißen dürfen ohne zu bellen, ist das Beißen für ihn viel attraktiver als zu bellen. Der Lernschritt, nur über das Bellen zum Beißen zu kommen, fehlt. Ein in dieser Form falsch konditionierter Boxer wird später, wenn überhaupt, nur noch durch Starkzwang zum Verbellen gebracht werden können.

Bei der kanalisierten Wehrforderung wird die natürliche Aggression in ein Beuteobjekt (Beißwurst, Hetzarm) kanalisiert. So lässt sich das Prinzip stark vereinfacht und kurz beschreiben.

Das Wehrverhalten ist ein natürliches Aggressionsverhalten. Es findet sich in folgenden Funktionskreisen wieder:

- ☞ Nahrungsaufnahme (Verteidigung der Beute)
- ☞ Sexualverhalten (Welpen, Kinder oder Haustiere beachten)
- ☞ Sozialer Bereich (Rangordnung, Territorialverteidigung, „Notwehr“)

Verhaltensweisen:

- ☞ Drohen, Fixieren, aggressive Abwehr, Zubeissen

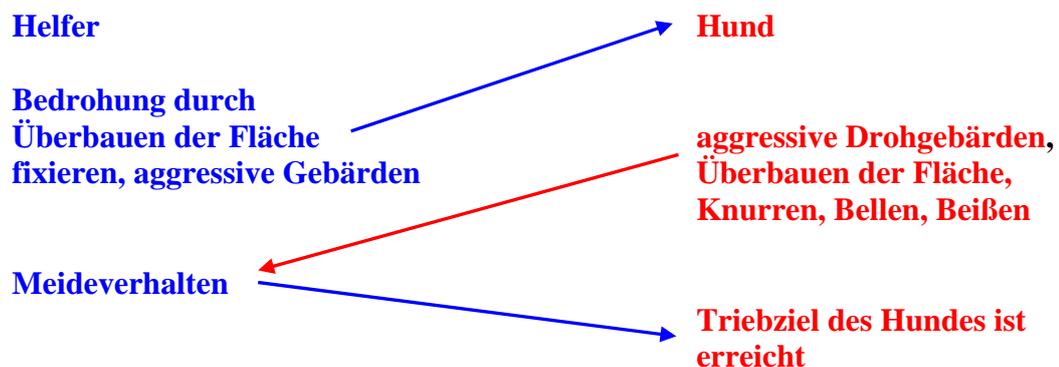
Schlüsselreiz:

- ☞ jegliche Bedrohung physischer und psychischer Art, offene Aggression

Triebziel:

- ☞ **Gegner in das Meideverhalten drücken, um die eigene Ruhe und Unversehrtheit zu erhalten**

Die Wehrforderung wird in der Ausbildung des Boxers nach folgendem Aktions-/Reaktionsmodell angesprochen:





Das Triebziel ist in erster Linie die körperliche und seelische Unversehrtheit für den Hund. Das heißt, den Gegner (Helfer) ins Meideverhalten zu bringen.

Aber auch umgekehrt erreicht der Hund sein Triebziel. Auch er kann sich durch Meideverhalten dem Druck durch den Gegner (Helfer) entziehen. Hier ist die besondere Kenntnis der Ausbildungswarte und Helfer gefordert. Es liegt an ihnen, im Aufbau mit dem entsprechend notwendigen „Gefühl“ zu agieren. Dabei ist die Reife des Boxers besonders zu berücksichtigen. Es liegt aber auch an ihnen zu erkennen, ob ein Boxer aus mangelnder Selbstsicherheit und Belastbarkeit auch geringste Bedrohung meidet. **Zeigt der Boxer dabei noch deutliche Signale der Angst, so darf dieser Boxer m.E. im Schutzdienst nicht weiter ausgebildet werden. Hier tragen die Funktionäre in den BK-Gruppen eine hohe Verantwortung gegenüber der Zucht, dem Tier selbst und auch der Gesellschaft gegenüber.**

Genau dies ist die Verantwortung, die von den Verantwortlichen in der Schutzdienstausbildung in der BK-Ausbildungsordnung gefordert wird. Dieser Verantwortung können sie allerdings nur gerecht werden, wenn sie grundlegend und kontinuierlich geschult werden, wie dies auch die Ausbildungsordnung vorgibt.

Die für die Ausbildung positiven Aspekte des Wehrverhaltens:

- ☞ es unterliegt nicht der reiz- und aktionsspezifischen Ermüdung
- ☞ es hat eine hohe Aktivitätsenergie

Für die Ausbildung negative Aspekte des Wehrverhaltens:

- ☞ Schlüsselreiz und Triebziel entsprechen dem des Meideverhaltens
- ☞ Reizquantität, bzw –intensität entscheiden, ob Wehr- oder Meideverhalten eingesetzt wird

2.2.2 Der Aufbau des Boxers nach dem BK-Konzept

Der Aufbau des Boxers im Schutzdienst über die Wehrforderung setzt voraus, dass

- **der Boxer über den Grundgehorsam (Leinenführigkeit, Sitz und Platz) verfügt und ihn beherrscht**
- **der Boxer muss eine gewisse Reife haben, ehe mit der Schutzdienstausbildung am Helfer begonnen werden kann. Die Pubertät muss abgeschlossen sein. Der Boxer wird also etwa 12 Monate alt sein.**

a) Möglichkeiten zur Triebförderung beim Junghund

Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Hundeführer seinen Boxer nicht schon zielgerichtet auf den zweiten Aspekt (Kanalisation auf ein Beuteobjekt) spielerisch vorbereiten kann. Vielmehr ist es so, dass ohne diese Vorbereitung die spätere Ausbildung mit dem Helfer nur unnötig erschwert wird.

Mittlerweile weiß jeder Hundeführer mit Interesse an der Ausbildung im VPG-Bereich, dass das erste Lebensjahr seines Boxers ungeahnte und einmalige, nicht wiederbringliche Möglichkeiten für die spätere Beziehung Hund / Mensch und die Ausbildung des Hundes bietet.

Wer diese Möglichkeiten ungenutzt lässt oder gar hier Fehler macht, wird dies später sicherlich bereuen müssen.

Welche Möglichkeiten haben wir nun, unseren jungen Boxer gezielt auf die spätere Arbeit vorzubereiten ?

Die Aspekte für die Unterordnung, die Gehorsamsübungen (Leinenführigkeit, Sitz, Platz) spielen hier genauso eine Rolle, wie die Beutespiele zwischen Hund und Hundeführer.



Das erste Lebensjahr gliedert sich in 7 Phasen, in denen der Grundstein für das spätere Verhältnis unseres Boxers zum Menschen allgemein, zum Hundeführer speziell und zur Umwelt gelegt wird.

Auf die ersten drei Phasen haben wir als Besitzer kaum Einfluss. Hier sind wir, abgesehen davon, dass wir die Möglichkeit nutzen sollten, unseren „Kleinen“ oft beim Züchter zu besuchen, auf die Erfahrung der Züchter im BK angewiesen.

In der so genannten Sozialisierungsphase (8. – 12. Woche) haben wir die Möglichkeit, unserem jungen Boxer nahezu alles zu lehren, wenn dies „lustvoll“ geschieht. Zwang oder Dressur sind fehl am Platz.

Der junge Boxer verfügt über eine grenzenlose Lernbereitschaft und wir sollten und müssen diese Bereitschaft dazu nutzen, ihm jetzt das Gehen an der lockeren Leine, Sitz und Platz, sowie das Herankommen spielerisch und lustbetont (Leckerchen, Spielzeug) zu lernen.

In dieser Phase haben wir im Prinzip die Möglichkeit jeden für die spätere Ausbildung notwendigen Trieb beim Boxer spielerisch anzusprechen und zu fördern.

Ich möchte mich nun im Rahmen dieser Arbeit auf den Beutetrieb beschränken.

Neben der Bedeutung für die Ausbildung im Schutzdienst ist diese Förderung auch im Hinblick auf Motivation in Fährte und Unterordnung von großer Bedeutung.

Wir vermitteln unserem jungen Boxer, auf ein Hörzeichen eine Beute (Lappen, Jutesack) zu verfolgen, zu packen, festzuhalten und zu tragen.

Hierbei ist zu beachten, dass wir den jungen Hund immer (im richtigen Moment) gewinnen lassen und dass wir Belastungen langsam und vorsichtig, aber stetig aufbauen.

Sein Beuteobjekt erhält der Hund immer nur im Spiel mit seinem Hundeführer. Es liegt also nicht im Garten für den Hund immer verfügbar zur „Selbstbefriedigung“ herum.

Bei der Triebförderung hat der Lehrsatz von Konrad Most: „Etwas verwehren, fördert das Begehren“ an Aktualität nichts verloren.

Beim Beutetrieb müssen wir wissen und beachten, dass dieser Trieb der reiz- und aktionsspezifischen Ermüdung unterliegt. Dies führt zu schwankender Aktionsintensität. Wir müssen also unseren jungen Boxer beim Beutespiel sehr genau beobachten und bei Konditionsabbau rechtzeitig das Spiel beenden, um Fehlverknüpfungen zu vermeiden.

Es würde hier m.E. zu weit führen und den Rahmen dieser Arbeit sprengen, jede Übungssequenz im Detail zu beschreiben. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auf den Artikel von Hr. Schön in den Boxer-Blättern des Jahrganges 2002: „Vom Welpen zum Gebrauchshund mit Vielseitigkeitsprüfung“ verweisen. Dieser beschreibt ausführlich die einzelnen Lernschritte und -ziele. So weit erforderlich wurden notwendige Ergänzungen im Hinblick auf das BK-Konzept vom Ausbildungsobmann im BK, Herrn Wolfgang Karle gemacht.

b) Aufbau mit dem Helfer

Beim Aufbau nach dem BK-Konzept arbeitet der Helfer mit dem Ausbildungswart und dem Hundeführer zusammen. Eine Ausbildung im Schutzdienst ohne Ausbildungswart ist im Boxer-Klub nicht erlaubt.

Wie bereits erwähnt, setzt der Aufbau über die Wehrforderung die notwendige Reife des Boxers, sowie einen Grundgehorsam beim Boxer voraus. Somit kann die Arbeit mit dem Helfer erst mit etwa 12 Monaten beginnen. In der Ungeduld mancher Hundeführer, aber auch der Profilierung von Helfern und Ausbildungswarten liegt hier bereits die erste große und entscheidende Fehlerquelle in der Aufbauarbeit.

Es geschieht häufig, dass man den Boxer aus Ungeduld zu früh mit dem Helfer konfrontiert. Zwangsläufig wird er auf die reinen Schlüsselreize für den Wehrttrieb, die Bedrohung durch Fixieren und Überbauen der Fläche, also rein statische Reize, nicht reagieren, weil ihm die notwendige Reife fehlt. Spricht der Helfer den Hund nun über Beutereize (hektische Bewegungen, Motivationslaute) an, wird der normal veranlagte Hund auch Tendenz nach vorne zeigen, er wird auch bellen. Dieses Verhalten entspringt aber nicht dem Wehrverhalten, sondern dem Beutetrieb. Das eigentliche Ziel, die natürliche Aggression über den Wehrttrieb in ein Beuteobjekt zu kanalisieren ist für immer gescheitert. Der so aufgebaute



Boxer wird später, je nach Veranlagung, die Nachteile eines reinen Aufbaues über die Beute zeigen.

Die besondere Notwendigkeit zum Aufbau des Boxers im Schutzdienst über den Wehrtrieb ergibt sich m.E. aus folgender Tatsache:

Ich habe in den theoretischen Grundlagen ausgeführt, dass für die Ausbildung im Schutzdienst neben dem Kampftrieb zusätzlich steigernd die „erwünschte Schärfe“ von Bedeutung ist.

Erwünschte Schärfe ist das Verhalten auf bedrohliche Umweltreize aggressiv zu reagieren. Sieht man sich nochmals den Rassestandard an, so erinnern wir uns an folgenden Passus: „er ist misstrauisch gegenüber Fremden“.

Ich frage ernsthaft: Welcher Boxer ist misstrauisch gegenüber Fremden ? – ich denke, dass dieser Boxer wohl die Ausnahme darstellt und das ist auch gut so.

Wir müssen also insbesondere beim Boxer über den Wehrtrieb, die für den Schutzdienst notwendige Aggression wecken, um das Ziel einer „ernsthaften Arbeit“ zu erreichen.

Bei anderen Gebrauchshunderassen oder vielleicht auch bei dem ein oder anderen Boxer ist dieses Misstrauen gegenüber Fremden noch ausgeprägter. In dem Fall wird man rasch dazu übergehen, die Aggression in ein Beuteobjekt (Hetzarm) zu kanalisieren.

Aber nun wieder zurück zum Aufbau des Boxers nach BK-Konzept.

Ziel der Ausbildung mit dem Helfer ist es nun, den Wehrtrieb des Boxers anzusprechen und den Wehrtrieb zu fördern. Der Wehrtrieb kann auf verschiedene Weise angesprochen werden. Häufig wird die Wehrforderung ausschließlich gleichgesetzt mit der persönlichen Bedrohung des Hundes durch den Helfer. Die persönliche Bedrohung ist jedoch nur eine Möglichkeit den Wehrtrieb anzusprechen. Weitere Elemente sind das Sperren oder Bedrohen der Beute und das Streitigmachen des Territoriums. Es ist die Aufgabe des Ausbildungswartes und des Helfers, diese Elemente zielgerecht und der individuellen Veranlagung des jeweiligen Boxers entsprechend einzusetzen. Mit Rücksicht auf die Vorurteile der Öffentlichkeit zur Ausbildung im Schutzdienst sollten wir uns bei der Wehrforderung nicht nur auf die ganz persönliche Bedrohung festlegen.

Bei der ersten Übungseinheit mit dem Helfer (in vollständiger Schutzkleidung) befindet sich dieser i.d.R. in einem Versteck. Hundeführer und Hund (Hund in Grundstellung) in geeignetem Abstand (lieber zu weit, als zu nah) zum Versteck. Der Ausbildungswart wird sich so platzieren, dass er Hundeführer und Helfer optimal unterstützen kann.

Der Helfer tritt aus dem Versteck und nähert sich dem Hund. Dabei fixiert er den Hund, zeigt Drohgebärden, er macht sich groß, überbaut seine Fläche. Er reagiert auf die geringste Drohgebärde des Hundes mit Unsicherheit. Der Helfer wechselt z.B. zwischen frontaler und seitlicher Annäherung. Es wird eine regelrechte Spannung zwischen den „Rivalen“ erzeugt. Diese Spannung entsteht lautlos und ohne hektische Bewegung des Helfers. Bei diesem Wechselspiel ist viel Erfahrung des Helfers und Ausbildungswartes gefordert.

Deutliches Meideverhalten mit Tendenz zur Flucht muss der Helfer beim ersten „leisen Knurren“ des Hundes zeigen. Anzeichen einer drohend, aggressiven Abwehr des Hundes beantwortet der Helfer mit entsprechendem Meideverhalten. Der Hundeführer unterstützt seinen Hund vorsichtig, damit er nicht vom Helfer abgelenkt wird. Beim ersten aggressiven Bellen des Hundes flieht der Helfer und läuft zurück in das Versteck. Der Boxer hat das Triebziel, unversehrt zu bleiben, erreicht.

Ein Beuteobjekt kommt zunächst noch nicht zum Einsatz. Am Ende einer Übungseinheit sollte der Helfer noch einmal aus dem Versteck wieder neutral auf den Hund zugehen. Der Hund darf dann keine Aggression mehr zeigen.

Diese Übungseinheit wird solange wiederholt, bis der Hund entsprechend auf die Wehrforderung mit aggressiven Bellen, deutlichem Vorwärtsdrang und deutlicher Abwehrhaltung reagiert.

Man kann es nicht oft genug wiederholen. Das Triebziel ist hier die Ruhe und Unversehrtheit, die der Hund mit der Vertreibung des Helfers erreicht, nicht das Beißen in ein Beuteobjekt.



Durch den frühen Einsatz des Beuteobjektes wird die Wehrforderung und die Beutearbeit vermischt und verwässert. Die Ziele beider Elemente bleiben unerreicht, und es entstehen ungewollte Verknüpfungen beim Hund, die später mühevoll korrigiert werden müssen.

Wenn nun der Boxer gelernt hat, auf die Wehrforderung entsprechend zu reagieren, wird dazu übergegangen, die Aggression in ein Beuteobjekt (zunächst die Beißwurst, später den Hetzarm) zu kanalisieren.

Die Übung wird zunächst wie gewohnt und oben beschrieben ausgeführt. Nachdem sich der Helfer vertreiben ließ, tritt er nun dem Hund nochmals mit Beuteobjekt, das er ruhig bzw. verdeckt hält, entgegen. Er bedroht den Hund erneut. Reagiert dieser wie gewünscht (Aggressives Bellen), wird nun die Beute eingesetzt. Sie wird möglichst hoch vor dem Körper des Helfers gehalten und bewegt. Der Helfer läuft zunächst auf den Hund zu, um ihn dann seitlich in die Beute einbeißen zu lassen. Dabei erfolgt die Beutebewegung von oben nach unten. Der Hund lernt, sich die Beute steigend zu holen. Nach einem kurzen „Kampf“ um die Beute, gibt der Helfer diese ab. Allerdings muss das Abgeben unter Belastung für den Hund erfolgen.

Nach einem kurzen, ruhigem Tragen der Beute, bewegt sich der Hundeführer wieder Richtung Helfer. Das Beuteobjekt wird vom Hundeführer mit Kommando „Aus“ abgenommen. Dies erfolgt am zweckmäßigsten aus dem „Sitz“. Der Hund muss sich jetzt wieder ruhig verhalten und darf nicht mehr an das Beuteobjekt gelangen.

Der Helfer wird den Hund jetzt noch einmal bedrohen. Ziel ist es, dass der Hund wieder ins Wehrverhalten gebracht wird und über das Beuteobjekt hinweg, ohne dies zu beachten, den Helfer ins Meideverhalten zwingt. Spätestens bei dieser Übung wird sich zeigen, ob sich der Boxer im Wehrtrieb befindet und korrekt über den Wehrtrieb aufgebaut wurde.

Aufbauend auf diesen Triebstimmungen und dem Wechsel zwischen Wehr- und Beutetrieb, sowie neutralem Verhalten werden später die einzelnen Übungen der Abt. C der VPG in Übungssequenzen entwickelt.

Die wesentlichen Grundlagen und Ziele des BK-Konzeptes, der kanalisierten Wehrforderung sind:

- 1. Der Boxer lernt, nur auf dem Übungsplatz und auf die Bedrohung des Helfers, der sich immer in kompletter Schutzkleidung seine natürliche Aggression zu entwickeln.**
- 2. Diese Aggression wird in ein Beuteobjekt kanalisiert. Im Gegensatz zum klassischen Aufbau über den Beutetrieb ist nicht der Helfer, sondern nur der Beißarm, bzw. die Beißwurst das Beuteobjekt.**

c) Aufbau der einzelnen Übungen der VPG – Abt. C mit Möglichkeiten zur Abstellung von Fehlern

Im weiteren soll der Aufbau der einzelnen Übungen der Abt. C kurz beschrieben werden. Dabei werde ich auch auf mögliche Fehler und deren Abstellung, so weit wie möglich eingehen.

1. Streife nach dem Helfer (Revieren)

Die Streife nach dem Helfer, das so genannten „Revieren“ steht m.E. nur sekundär im Zusammenhang mit der sonstigen Ausbildung in der Abt. C. Diese Übung ist in erster Linie eine Gehorsamsübung (vergleichbar dem „Voransenden“).

Es empfiehlt sich, diese Übung über die Beutemotivation aufzubauen. Der Hund muss hierzu die Hörzeichen „Sitz“ und „Hier“ beherrschen.

Der Hund lernt über das enge und schnelle Umlaufen des Versteckes als Ersatzhandlung zu seinem Triebziel, zunächst die Beute (Spielzeug, Beißwurst), zum Triebziel zu gelangen. Später wird das Verbellen des Helfers als zusätzliche Ersatzhandlung eingebaut. Die sich anschließende Kampfhandlung ist dann das Triebziel.

Nach PO gewünschte Ausführung:



- *der Hund löst sich schnell und zielstrebig vom Hundeführer*
- *er läuft die Verstecke direkt an*
- *er umläuft die Verstecke eng und aufmerksam*
- *kommt nach dem Umlaufen schnell und direkt zum Hundeführer*

Jede Abweichung von der o.g. Ausführung muss also als Fehler gewertet werden. Im wesentlichen kann ein Fehler nur dadurch abgestellt werden, dass dem Hund in einem solchen Fall die Bestätigung (das Triebziel) vorenthalten wird. Die Übung muss wiederholt werden. Der Hund sollte hierzu auch im Trieb aufgestaut werden und dann bei korrekter Ausführung bestätigt werden.

Die Aufmerksamkeit beim Umlaufen des Versteckes kann man m.E. nur dadurch erreichen, dass sich später der Helfer in den Übungseinheiten in wechselnden Verstecken befindet.

2. Stellen und Verbellen

Diese Übung lässt sich sehr schön aus der eingangs geschilderten Übung zur Förderung des Wehrtriebes nach dem BK-Konzept entwickeln.

Auf die Wehrforderung des Helfers lässt der Hundeführer seinen bellenden Hund schneller nachrücken, als der Helfer in Richtung Versteck zurückweicht. Zeigt der Hund bei sich verkürzender Distanz anhaltendes Wehrverhalten mit Verbellen, so erfolgt eine Bestätigung, indem der Hund in die sich bewegende Beute (Beißarm) einbeißen darf. Der Helfer wird ihm die Beute dann überlassen.

Im Aufbau lässt sich der Helfer schließlich nach Wehrforderung bis in das Versteck „treiben“. Erst wenn der Hund den Helfer dort anhaltend, dicht und aufmerksam verbellt, wird der Hund in einer kurzen Kampfhandlung bestätigt.

Aus der „Wehrforderung durch den Helfer – Bellen des Hundes – Bestätigung durch Anbiss“ wird das Verbellen an lockerer Leine entwickelt. Der Hund wird durch den Hundeführer mit der Leine gesperrt. Das Sperren geschieht durch das Wechselspiel von lockerer Leine bei positivem Verhalten und kurzen Leinenrucken bei negativem Verhalten. Jeder Kontakt des Hundes mit dem Helfer (Belästigen, Anspringen, Einbeißen) ist kontra produktiv. Erst wenn der Hund an lockerer Leine korrekt verbellt, kann der Hund frei gearbeitet werden.

Es bietet sich auch an, das „Aus“ am ruhig stehenden Helfer an lockerer Leine zusammen mit der Verbellübung einzuarbeiten. Nach dem Einstellen der Helferarbeit soll die Leine zum Hörzeichen „Aus“ locker durchhängen. Der Helfer hält den Schutzarm ruhig und ohne Spannung. Der Hund erhält den Eindruck der „toten Beute“. Wenn der Hund zuvor in der „Grundausbildung“ korrekt gearbeitet wurde, wird auch das Ablassen am Helfer ohne größere Schwierigkeiten eingearbeitet werden können. Befolgt der Hund das Kommando „Aus“ nicht, erfolgt ein kurzer Leinenruck, eventuell mit kraftvolleren Wiederholungen bis der Hund abläßt. Der Leinenruck sollte dabei in Richtung des Helfers, bzw. zum Beißarm gerichtet sein. Das Rucken nach Hinten (in Richtung des HF) veranlasst den Hund unter Umständen noch fester zu halten. Ein Ruck nach hinten ist eigentlich ein Ziehen. Wenn wir uns überlegen, dass wir immer dann auf „Zug“, also straffe Leine gehen, wenn wir den Hund unterstützend veranlassen wollen, den Griff fester zu halten, ist es nur logisch, dass wir mit einem Ruck weg vom Helfer, als Einwirkung zum Ablassen, genau das Gegenteil bewirken können, nämlich dass der Hund noch fester hält. Der Hundeführer sperrt nun seinen Boxer mit der Leine so, dass der Wehrreize ausstrahlende Helfer erneut vom Hund getrieben werden kann. Ganz wichtig ist beim Einarbeiten des Ablassens, dass der Hund keine Gelegenheit mehr erhält, an das Beißobjekt zu gelangen. Verhält sich der Hund nach dem Ablassen fehlerfrei, wird er nach einer kurzen Bewachungs-, bzw. Verbellphase durch einen erneuten Anbiss bestätigt. Erst wenn das Stellen und Verbellen und das Ablassen vom Hund korrekt ausgeführt wird, kann die Schutzdienstausbildung fortgesetzt werden.

Nach PO gewünschte Ausführung für das Stellen

- *der Hund stellt den Helfer aufmerksam und aktiv*
- *er stellt den Helfer eng*
- *er stellt den Helfer selbstsicher*
- *er stellt den Helfer dauerhaft bis zum Abrufen*



- er zeigt sich unbeeindruckt durch das Herantreten des Richters oder Hundeführers

Nach PO gewünschte Ausführung für das Verbellen

- temperamentvoll im Triebwechsel und verbellt sofort
- verbellt drangvoll und energisch
- verbellt anhaltend/dauerhaft bis zum Abrufen

Die Helfer im BK sind angewiesen, den Hund bei dieser Übung zu beobachten. Auch wenn nach PO „Reizlagen und Hilfestellungen aller Art nicht zulässig sind“, entspricht dieses Beobachten einem Fixieren, das bei dem über den Wehrtrieb ausgebildeten Boxer auch Wehrverhalten auslösen wird. Der Helfer hält den Arm ruhig. Der korrekt ausgebildete Hund hat gelernt, erst bei einer Beutebewegung (Hochziehen des Beissarmes) zuzufassen.

Häufigste Fehler:

- * Der Hund belästigt oder beißt in den Ärmel.

In aller Regel passiert dies bei einem temperamentvollem Hund mit ausgeprägtem Kampftrieb, wenn dieser zu früh ohne Leine zum Helfer geschickt wird, aber auch dadurch, dass beim Aufbau nicht darauf geachtet wird, dass der Hund keine Gelegenheit zum Anstoßen an den Beißarm erhält, also der Hundeführer nicht in der Lage ist den Hund zu sperren.

- * Der Hund stellt und verbellt anfangs korrekt und beginnt dann zu belästigen, häufig wenn der Hundeführer herantritt

Häufige Ursache dieses Fehlers ist die Bestätigung direkt aus der Stell- und Verbellposition heraus. Der Hund hat gelernt, dass er für das korrekte Stellen und Verbellen aus dieser Position heraus bestätigt wird. Er erwartet diese Bestätigung jetzt natürlich auch. Wenn nun das Verbellen länger als üblich gefordert wird, oder z.B. bei Prüfungen ausbleibt, kann es zur „Selbstbestätigung“ im Belästigen oder auch Anbeissen am Versteck kommen.

Es bietet sich deshalb an, den Hund nicht direkt aus der Stell- und Verbellposition zu bestätigen, sondern dass der Hundeführer an den korrekt arbeitenden Hund herantritt, ihn am Halsband festhält und etwas vom Helfer zurückzieht, während der Helfer gleichzeitig dazu übergeht, den Hund in dieser Position anzureizen. Daraufhin setzt sich der Helfer ab, der Hund wird vom Hundeführer freigegeben, so dass der Hund die Bestätigung in der anschließenden Kampfhandlung findet. Als weitere Möglichkeit kann sich der Helfer durch den aggressiv verbellenden Hund auch seitlich aus dem Versteck treiben lassen, um den Hund dann außerhalb des Verstecks durch Anbiss zu bestätigen.

Einige Hunde zeigen beim Stellen auch noch folgende Fehler:

- * nicht genügend dichtes Stellen, ggf. pendelndes Verhalten, d.h. ein wechselndes Annähern und Rückwärtsrichten am Helfer
- * Orientierung nach dem Hundeführer

Diese Fehler finden sich dann häufig auch in den Bewachungsphasen und haben ihren Ursprung meist auch hier im Aufbau. Ich werde deshalb in meinen Ausführungen später noch darauf zurückkommen.

3. Verteidigungsübungen (Flucht, Abwehr, Überfall, Angriff)

Die Verteidigungsübungen gliedern sich in die Flucht, die Abwehr, den Überfall und den Angriff. Jede Verteidigungsübung besteht aus:

- ☞ der Eröffnungsphase
- ☞ der Belastungsphase
- ☞ der Übergangsphase (Ruhephase vor dem Ablassen)
- ☞ der Ablaßphase
- ☞ der Bewachungsphase

Lediglich bei der Übung „Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers“ in VPG 2 und 3 fehlt die Belastungsphase. Die Aktion des Hundes beruht hier tatsächlich auf der Flucht des



Helfers. Die Flucht ist ein Schlüsselreiz für den Beutetrieb. Deswegen wird man Fehler wie z.B. mangelnde Schnelligkeit in diesem Bereich nur über die „Beutearbeit“ abstellen können. Die Arbeit über den Beutetrieb ist überall dann zweckmäßig, wenn es darum geht, dem Hund Sicherheit zu geben, die Schnelligkeit zu fördern und Lernprozesse zu unterstützen.



Grundsätzlich muss der Hund vor der Einarbeitung der PO-gerechten Ausführung von Übungen gelernt haben, seinen Griff konsequent, schnell, sicher und fest zu setzen. Genauso muss er gelernt haben, den Griff auch unter Belastung zu halten.

Zur Einübung der Grifftechnik, zur Griffkorrektur und zur Vorbereitung der Fluchtverhinderung bietet sich das seitliche Einspringen an.

Hierbei lernt der Hund, den Schutzarm des seitlich vorbeilaufenden Helfers mit vollem Fang zu packen und den Helfer zu bannen. Der Helfer steht etwa 15 Schritte von Hund und Hundeführer entfernt und fordert primär den Wehrtrieb. Bevor der Helfer los läuft, wird der Beutetrieb auf den Schutzarm geweckt. Der Helfer hebt hierzu den Arm hoch und bewegt diesen für den Hund deutlich erkennbar.

Der Helfer läuft seitlich an Hundeführer und Hund vorbei und gibt das Zeichen zum Loslassen des Hundes. Hier muss man sich auf das Gefühl des Helfers verlassen können, denn nur er kann beurteilen, wann sich der Hund im richtigen Winkel zum Schutzarm befindet, um diesen optimal in der Mitte fassen zu können. Diese Übung wird wie alle übrigen zunächst an der Leine ausgeführt.

Wichtig ist der volle und ruhige Griff. Hierzu arbeitet der Helfer nach dem Anbiss in ruhigen Bewegungen (z.B. wellenförmig). Gegebenenfalls stellt er auch die Bewegung kurz ein, ohne die Spannung aus dem Körper zu nehmen. Kontert der Hund und hält den ruhigen Griff, kann er durch ein Überlassen der Beute unter Belastung (z.B. Hand über den Fang legen) bestätigt werden.

Der Hund muss bei der Übung auch lernen zu „steigen“. D.h. er muss sich das Beuteobjekt holen, fest packen und nach unten ziehen. Dieser Bewegungsablauf ist auch wichtig für die Fluchtverhinderung nach VPG. Hierzu muss der Helfer den Schutzarm kurz vor dem Anbiss von oben nach unten bewegen und nicht umgekehrt. Häufig sieht man, dass der Helfer den Arm unten anbietet und nach dem Zufassen hochzieht. Ein Hund, der so aufgebaut wird, hat nie gelernt sich die Beute „zu holen“ und nach unten zu ziehen.

Zur Schulung der Technik gehört schließlich noch der Anbiss aus größerer Distanz, wie er für den Angriff aus der Lauerstellung erforderlich ist. Wir erwarten vom Hund, dass er drangvoll und schnell bis zum Helfer durchläuft und auch vor dem Anbiss nicht abbremst. Auch hier ist vom Helfer wieder große Erfahrung gefordert, um den Hund anzunehmen, abzufangen und umsetzen zu können.

Im Prinzip verläuft der Aufbau der Übung zunächst wie beim seitlichen Einspringen. Es kann gegebenenfalls auch zweckmäßig sein, die Übung zunächst mit Leine zu arbeiten, damit der Hund keine Möglichkeit zur Griffkorrektur hat und nur für einen vollen Griff bestätigt wird. Der Helfer setzt die Reize für die Wehrforderung. Reagiert der Hund, wird der Schutzarm als Beute eingesetzt. Auf Anweisung des Ausbildungswartes, bzw. Helfers wird der Hund freigelassen. Zunächst achtet man auf eine nicht zu große Distanz. Der Helfer läuft zunächst auf den Hund zu, um dann kurz vor dem Anbiss den Hund in einer Rückwärtsbewegung anzunehmen. Nach einer kurzen Kampfhandlung, dem korrekten Ablassen kann der Hund, wie schon mehrfach geschildert nach einem kurzen Angriff mit der Beute aus der Belastung heraus kurz bestätigt werden. Im weiteren Verlauf wird man die Rückwärtsbewegung beim Anbiss immer mehr abbauen, bis die Bewegung des Helfers auch beim Anbiss vorwärts gerichtet ist. Die Distanz wird schrittweise vergrößert. Es empfiehlt sich jedoch zur Vermeidung eines Fehlers, den man häufig sieht, nämlich, dass der Hund kurz vor dem Anbiss abbremst, beim Üben auch weiterhin zwischen dem Durchlaufen und dem rückwärts gerichteten Annehmen zu wechseln.

Wenn unser Boxer einmal den Ausbildungsstand erreicht hat, dass er ein korrektes Stellen und Verbellen zeigt, korrekt abläßt und bewacht, sowie über gute Grifftechnik verfügt, werden die Elemente der Beute- und der Wehrarbeit insbesondere zur Bestätigung immer unterschiedlich, je nach Situation und je nach Verhalten zum Einsatz kommen.

Bei allen Übungsteilen, bei denen der volle und ruhige Griff des Hundes oder sein Kontern durch Überlassen der Beute bestätigt werden, muss das weitere Vorgehen der Veranlagung des Boxers angepaßt werden. Bei Hunden, bei denen der Beutetrieb überwiegt, erfolgt eine Wehrforderung des Helfers mit anschließendem Vertreiben des Helfers über die Beute



hinweg. Bei Hunden überwiegend im Wehrtrieb erfolgt ein Gehorsamstransport durch den Hundeführer ohne eine erneute Wehrforderung oder Abtragen der Beute.

Gehorsamsübungen werden von Beginn, d.h. von der ersten Übungsstunde mit dem Helfer an eingebaut. Dies beginnt beim korrekten Gehen an lockerer Leine auf den Übungsplatz und endet beim ebenso korrekten Verlassen des Übungsplatzes.

Bei der späteren Arbeit fließen die Rücken- und Seiten Transporte als Gehorsamsübungen mit ein. Beachtet man dies nicht, so sind spätere Korrekturen schwer und für beide Seiten, also Hund und Hundeführer unbefriedigend.

Jetzt hat unser Boxer das notwendige Grundgerüst erlernt, um die einzelnen Sequenzen zu Übungen nach der PO zusammenzufügen. Auch dies ist ein Grundprinzip der Ausbildung. Eine Übung wird in kleinst mögliche Sequenzen zerlegt. Diese werden einzeln erlernt, um dann zu einer Übung zusammengefügt zu werden. Nur so bleibt das Belohnungssystem für den Hund übersichtlich.

Wir kommen zurück auf die einzelnen Phasen der Verteidigungsübungen nach der VPG-PO. Ich möchte die einzelnen Phasen exemplarisch an einer Verteidigungsübung heraus arbeiten, da sie sich im Prinzip ja immer wiederholen. Entscheidend ist noch, ob die Übung aus der Bewachungsphase heraus beginnt, wie nach der Fluchtverhinderung, oder aus der Distanz heraus, wie beim Angriff nach VPG 1, dem Angriff aus dem Rückentransport und im extrem Fall aus der Lauerstellung. Beim Angriff aus der Distanz erwarten wir ein schnelles, drangvolles Durchlaufen des Hundes ohne Abbremsen vor dem Helfer und dem Anbiss. Diesen Übungsteil habe ich bereits im vorangegangenen Abschnitt ausführlich behandelt und kann deshalb hier darauf verweisen.

Beim Angriff ohne Distanz, also aus der Bewachungsphase heraus, ist der Hund sofort beim Angriff der Belastung durch den Helfer ausgesetzt, von der er sich nicht beeindrucken lassen darf. Er muss den Angriff sofort durch festen Griff abwehren. In der folgenden Beschreibung der Phasen der Verteidigungsübungen nehme ich nun Bezug auf den Angriff des Helfers aus der Bewachungsphase heraus.

a) Bewachungsphase

Nach PO gewünschtes Verhalten in der Bewachungsphase

Der Hund bewacht den Helfer

- *aufmerksam, dauerhaft, selbstsicher*
- *zeigt sich unbeeindruckt beim Herantreten des Richters oder des Hundeführers*

Ein Boxer der nach dem Ausbildungskonzept des BK aufgebaut wurde und bei dem beim Aufbau am Versteck (Stellen und Verbellen) konsequent darauf geachtet wurde, dass er keine „unerlaubte Gelegenheit“ zum Anbiss bekommt, wird dieses Verhalten rasch auf die Bewachungsphase übertragen können, da der Hund in der Lage ist zu generalisieren, d.h. ein Verhalten auf eine ähnliche Situation zu übertragen.

In meinen Ausführungen zum Aufbau des Stellen und Verbellen habe ich die häufigsten Fehler bereits angesprochen. Die Tatsache, dass der Hund zur „Generalisierung“ fähig ist, bedingt, dass er Fehler beim Stellen in der Regel auch bei der Bewachungsphase zeigen wird.



b) Eröffnungsphase

Nach PO gewünschtes Verhalten in der Eröffnungsphase

- *rasche Reaktion auf die Angriffsbewegung des Helfers (temperamentvoller Triebwechsel)*
- *entschlossenes, energisches und unbeeindrucktes Zufassen (setzen eines vollen, festen und ruhigen Griffes)*

Häufigste Fehler:

- * zu langsame Reaktion auf die Angriffsbewegung des Helfers

Hier gibt es m.E. im wesentlichen zwei Ursachen:

- Der Hund neigt zur Rückorientierung zum Hundeführer und reagiert dadurch nicht intensiv genug.
Diese Rückorientierung kann einerseits aus einer tatsächlich wesensbedingten Unsicherheit des Hundes heraus entstehen, andererseits aber auch auf einem Ausbildungsfehler beruhen (Zwangausbübung durch den Hundeführer).
- Die Reaktionsschnelligkeit wurde nicht ausreichend im Aufbau durch „Beutearbeit“ geschult. Gegebenenfalls wurde auch auf das Temperament des Hundes im Ausbildungsprogramm nicht genügend Rücksicht genommen.

- * Probleme beim Setzen des vollen Griffes

Bei diesem Problem sollten zunächst gesundheitliche Probleme (Kiefer, Zähne) ausgeschlossen werden. Dies gilt, wenn der Hund von Anfang an Probleme mit dem vollen Griff zeigt, aber insbesondere auch dann, wenn der Hund ohne erkennbaren Grund plötzlich Griffprobleme zeigt, zuvor aber korrekt arbeitete.

Ansonsten sind die Griffprobleme meist dadurch hervorgerufen, dass der Hund nicht gelernt hat, sich das Beuteobjekt wirklich zu holen. Einige Helfer neigen dazu, dem Hund den Beißarm förmlich in den Fang zu schieben. Um mich nicht unnötig zu wiederholen, möchte ich hierzu auf meine Ausführungen zur Übung „seitliches Einspringen“ in der Aufbauphase verweisen.

c) Übergangsphase

Nach PO gewünschtes Verhalten in der Übergangsphase (Einstellen der Gegenwehr des Helfers)

- *halten des festen, vollen und ruhigen Griffes*

Häufigste Fehler:

- * Lockern des Griffes, ggf. „Wandern im Ärmel“
- * Früh- oder Vorzeitiges Trennen vom Helfer, ggf. mit hektischem Anstoßen und kurzem Nachfassen

Diese Fehler treten vor allem dann auf, wenn der Hund auf Grund inkonsequenter oder falscher Aufbauarbeit mit Zwangsmitteln zum Ablassen gebracht werden muss.

d) Ablaßphase

Nach PO gewünschtes Verhalten in der Ablaßphase

- * *sauberes Trennen vom Helfer nach Einstellung der Gegenwehr des Helfers. Zum Trennen ist ein Hörzeichen „Aus“ erlaubt*

Wie schon mehrmals angesprochen, beruhen Fehler meist auf einer falschen Aufbauarbeit. Dies gilt ganz besonders für die Ablaßphase. Boxer, die beim Ablassen Probleme haben, wurden meist zu intensiv über den Beutetrieb gearbeitet und bestätigt. Die Veranlagung des Boxers wurde bei der Ausbildung nicht richtig beachtet. Es ist ein Irrglaube und fataler Fehler zu glauben, man müsse den Griff immer über das Beutetragen bestätigen. Auch diesen Komplex habe ich in der Aufbauarbeit schon ausführlich behandelt.



4. Der Gehorsam während der Arbeit in Abt. C - VPG

In meinen Ausführungen zum Aufbau des Boxers im Schutzdienst hatte ich bereits eher allgemein darauf hingewiesen, dass Gehorsamsübungen von Beginn, d.h. von der ersten Übungsstunde mit dem Helfer an eingebaut werden.

Der Gehorsam, oder nennen wir es besser die Führigkeit des Boxers während der Arbeit in der Abt. C der VPG hat immer mehr an Bedeutung gewonnen und wesentlichen Einfluss in die Bewertung gefunden. Heute ist es so, dass ein Boxer, der offensichtlich nicht in der Hand des Führers steht, die Prüfung nicht bestehen kann. Im Extremfall führt ein solches Verhalten letztlich zum Abbruch ohne Bewertung (Disqualifikation) wegen Ungehorsams.

Lange Zeit herrschte die Meinung vor, dass der Boxer zunächst ohne großen Wert auf Gehorsam und Führigkeit zu legen, den vollen Griff zu üben und zu lernen hätte. Mit der Konsequenz, dass der Gehorsam später mit entsprechendem Nachdruck und Zwang eingearbeitet werden musste. Dies verbunden mit allen Nachteilen. So gearbeitete Hunde zeigen häufig eine Rückorientierung zum Hundeführer, oder Unsicherheit am Helfer, wenn noch der Fehler gemacht wurde, die Korrekturen Objekt bezogen, also vom Helfer ausgehend durchzuführen. Leider gibt es noch heute Hundeführer und Ausbildungswarte, die dies für den richtigen Weg halten.

Führt man sich die Lerngesetze der Konditionierung nochmals diesbezüglich vor Augen, muss jedem, der sie wirklich begriffen hat, klar werden, dass diese Art der Ausbildung zwangsläufig zu keinem befriedigendem Ergebnis führen kann.

Lernen durch negative Erfahrung sollte grundsätzlich nur zur Anwendung kommen, wenn das Lernziel darauf gerichtet ist, ein unerwünschtes Verhalten gänzlich zu unterbinden.

Beim Gehorsam, bzw. der Führigkeit haben wir doch ein ganz anderes Ziel. Wir wünschen uns den aufmerksamen, hoch im Trieb stehenden Boxer, der den Helfer in Ruhephasen aufmerksam beobachtet, sich führig beim Hundeführer zeigt und in der Eröffnungsphase rasch und Ziel orientiert reagiert. Dieses Verhalten erreichen wir sicher nicht mit Zwangsmitteln. Die Lerngesetze zwingen uns hier zum Umdenken. Vergleichen wir den Schutzdienst mit der Unterordnung, bei der wir die „Beißwurst“ als Triebmittel einsetzen. Wir bestätigen eine korrekt ausgeführte Unterordnungsleistung mit dem Einsatz der „Beißwurst“ und einem Beutespiel. Nichts anderes müssen wir bei der Ausbildung im Schutzdienst tun. Das korrekte, führige und aufmerksame Verhalten unseres Boxers wird über die Verteidigungsübung und ggf. eine angemessene Beutebestätigung bestätigt und belohnt.

Natürlich ist die Triebstimmung des Boxers im Schutzdienst ungleich höher und intensiver als in der Unterordnung. Deshalb ist auch der Hundeführer hier noch mehr als in der Unterordnung in seiner Konsequenz z.B. beim „Sperren“ des Hundes gefordert.

Die Grundtendenz bei der Arbeit im Schutzdienst muss also sein, dass unser Boxer nur dann zum Anbiss kommen darf, wenn er sich zuvor korrekt im Bezug auf den Gehorsam verhalten hat. Der Satz: „Der Schutzdienst ist die hohe Schule der Unterordnung“ findet so auch in der zeitgemäßen Ausbildung seine Bestätigung.



2.3 Möglichkeiten zur Abstellung von Fehlern

Es bleibt nicht aus, dass sich beim Aufbau des Boxers auch Fehler „einschleichen“ können. Ich möchte hier keine Rezepte für die Abstellung von spezifischen Fehlern abgeben. Vielmehr halte ich es für wichtig, die Vorgehensweise unter Beachtung des BK-Konzeptes zur Ausbildung im Schutzdienst zur Behebung von Fehlern aufzuzeigen.

Leider gibt es immer noch Ausbildungswarte und Schutzdiensthelfer, die an alten, erwiesenermaßen überholten Methoden krampfhaft festhalten und sich neuen Erkenntnissen und der Fort- und Weiterbildung verschließen. Die Fehler, die sich dabei in der Ausbildung einstellen und in der Arbeit des Hundes in Erscheinung treten, sind insbesondere dann schwer zu korrigieren, wenn der Hund bereits ein falsches Verhalten gelernt hat. Nichts ist schwieriger zu korrigieren, als einmal gefestigte Erfahrungen durch falsche Lernprozesse.

Gehen wir also davon aus, dass wir unseren Boxer grundsätzlich nach dem BK-Konzept aufgebaut haben und nun feststellen müssen, dass wir in unserer Ausbildung ein Fehlverhalten eingearbeitet haben.

Eines müssen wir uns bewusst machen: Der einzige, der sicher keinen Fehler macht, ist der Hund! – Er reagiert so, wie er es über positive und negative Erfahrungen gelernt hat.

Bleiben also noch drei weitere „Schuldige“: Hundeführer, Helfer und Ausbildungswart.

Zur Fehleranalyse sollte man sich nicht scheuen, die technischen Möglichkeiten, die sich uns heute bieten, zu nutzen. Es empfiehlt sich die Übung, bei der sich ein Fehler eingestellt hat, z.B. auf Video aufzuzeichnen und dann gemeinsam anzusehen. Hundeführer, Helfer und Ausbildungswart haben so die Möglichkeit, die Situation in Ruhe zu studieren, zu diskutieren und die möglichen Fehlerquelle auszumachen und abzustellen.

Bei der Korrektur eines Fehlers gilt grundsätzlich, dass Einwirkungen mit schlechter Erfahrung für den Hund mit dem Ziel ein erwünschtes Verhalten zu erwirken, die unglücklichste Methode ist. Der Hund wird dieses „erzwungene“ Verhalten niemals lustvoll zeigen, sondern immer mit einer gewissen Unsicherheit auf Grund der schlechten Erfahrungen, die er gemacht hat.

Eine Fehlerkorrektur muss m.E. immer positiv ausgerichtet sein. Das erwünschte Verhalten wird positiv bestärkt und bestätigt, das negative Verhalten wird konsequent blockiert.

Diese Gradwanderung erfordert sowohl vom Helfer, als auch vom Hundeführer höchste Aufmerksamkeit und vom Ausbildungswart viel Erfahrung.

Die Methodik der Fehlerbehebung ist relativ kurz zu beschreiben. Eine Übung setzt sich immer aus einzelnen, aufeinander folgenden Teilen zusammen. Es macht keinen Sinn eine Übung insgesamt korrigieren zu wollen. Außerdem führt ein Fehler in einem Teilverhalten häufig zu einem Folgefehler.

Beispiel: Der Hund bewacht unaufmerksam, mit Rückorientierung – er kann auf Grund dessen den Griff in der Eröffnungsphase nicht schnell genug und konsequent setzen.

Es wäre nun völlig falsch, beide Verhalten in einer Übungseinheit korrigieren zu wollen und doch wird gerade dies ganz häufig gemacht. Die Gefahr, eine korrekte Bewachung mit einem nicht vollen Griff zu bestätigen liegt auf der Hand und ist vorprogrammiert.

Bei der Fehlerkorrektur gilt der Grundsatz, das fehlerhafte Einzelverhalten zu isolieren und in der Aufbauarbeit so weit zurück zu gehen, wie nötig.

Um bei dem Beispiel des „Bewachens“ zu bleiben. Man geht zurück in die Aufbauübungen nach dem BK-Konzept, hier das Treiben des Helfers durch den Hund.

Das Griffproblem wird in einer eigenen Übungseinheit (zeitlich deutlich getrennt) über das seitliche Einspringen trainiert. Erst wenn sich der Erfolg in beiden Teilen eingestellt hat, können wir daran denken, die Übungsteile wieder zusammenzuführen.

Geht man bei der Fehlerabstellung nach diesem Prinzip vor, beachtet die Lerngesetze und hält sich an das BK-Konzept zur Ausbildung im Schutzdienst, so wird sich der Erfolg sicher rasch einstellen.



3 Weitere Methoden zur Schutzdienstausbildung

3.1 Aufbau über den Beutetrieb

Die Vorteile der Beutearbeit habe ich in den vorangegangenen Kapiteln im Zusammenhang mit der Ausbildung nach dem BK-Konzept bereits geschildert.

Das Beuteverhalten kommt aus dem Funktionskreis des „Ernährungstriebes“. Die kennzeichnenden Verhaltensweisen sind das Hetzen, Treiben, Verfolgen, Vorstehen, Anspringen, Packen, Herunterreißen, Totschütteln, Tragen, Reißen, Fressen.

Das Beuteverhalten ist eine trainierbare Instinktmäßigkeit. Als Schlüsselreize dienen panikartige und ständige Bewegungen.

Triebziel ist das Packen, Reißen und Fressen der Beute. Es unterliegt einer starken reiz- und aktionsspezifischen Ermüdung.

Wir machen uns im BK-Konzept die Vorteile und positiven Aspekte der Beutearbeit zu Nutzen. Wir geben dem Boxer darüber Sicherheit, fördern den ruhigen Griff und die Schnelligkeit. Außerdem nutzen wir den Beutetrieb zur Bestätigung gewünschten Verhaltens.

Der Aufbau nur über den Beutetrieb kommt m.E. dann in Frage, wenn man es mit einem Hund zu tun hat, der bereits von Natur aus über eine natürliche und erwünschte Schärfe, sowie einen ausgeprägten Kampf- und Wehrtrieb verfügt.

Außerdem haben wir als Rassehundezuchtverein noch einen weiteren Aspekt zu berücksichtigen. Mit der Arbeit im Schutzdienst bewerten wir auch die Wesensveranlagung des Boxers im Hinblick auf den Standard, das Zuchtziel und den Einsatz bei der Zucht.

Es gelingt sicherlich, auch einen weniger wesensfesten Boxer über den Beutetrieb, wenn nicht zu überzeugenden, aber doch zu befriedigenden Leistungen im sportlichen Sinn zu bringen. Im Sport wird sich dieser Hund unter Belastung durch den Helfer offenbaren. Er mag zwar auf Vereinsprüfungen mit gewohntem Helfer und bekanntem Umfeld noch ordentliche, sportliche Leistungen bringen. Belastung auf weiterführenden Prüfungen wie Ausscheidungen oder gar Siegerprüfungen wird er sicherlich nicht Stand halten.

Ich bin aber überzeugt, dass es auch gelingt, einen so veranlagten Boxer mit der Ausbildung über den Beutetrieb über die Hürden einer Zuchttauglichkeitsprüfung zu heben. Eigener bekannter Helfer, eigener Platz zusammen mit trainiertem Beuteverhalten sind die idealen Voraussetzungen. Die Frage, ob man auf diese Weise der Zucht dient und seiner Verantwortung für die Zucht des Boxers gerecht wird, muss sich jeder Ausbildungswart und Helfer selbst beantworten.

3.2 Aufbau über den Selbstverteidigungstrieb

Der Selbstverteidigungstrieb gehört zu einem der fundamentalsten Grundtrieben, dem Selbsterhaltungstrieb. Er wird ausgelöst, wenn ein „Feind“ die so genannte kritische Distanz überschreitet und die Möglichkeit zur Flucht nicht besteht. Der Hund fühlt sich dann unmittelbar bedroht, nimmt aus Angst aggressive Haltung ein und geht zum Angriff über.

Über den Selbstverteidigungstrieb, besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit, einen dem Wesen nach „ängstlichen Hund“ zur Schutzdienstarbeit zu bringen. Ich möchte diese Möglichkeit nur der Vollständigkeit halber erwähnen.

Sie ist weder dem Individuum, noch der Gesellschaft gegenüber vertretbar. Ein Hund der über den Selbstverteidigungstrieb zum Schutzdienst gebracht wird, ist eine Gefahr für die Umwelt, weil er gelernt hat, auf Unsicherheit erzeugende Umweltreize mit nach vorne gerichteter Aggression zu reagieren. Verfügt dieser Hund noch über eine gewisse „unerwünschte Schärfe“ ist dies umso fataler.



3.3 Einsatz von Hilfsmitteln zur Ausbildung, insbesondere für den Gehorsam und die Unterordnungsleistung im Schutzdienst

Wird ein Boxer auf der Grundlage des BK-Konzeptes im Schutzdienst ausgebildet, so kommt der Hundeführer mit den folgenden Utensilien aus:

- * kurze Führleine (ca. 1,20 m), längere Führleine (ca. 2 m), jeweils ohne Verschnallungen zur leicheren Handhabung für den Hundeführer
- * lange Leine (ca. 5m), nicht elastisch zur Einwirkung, bzw. Sperren auf Distanz
- * Gliederhalsband (ohne Zug), verstellbar
- * Ggf. Hetzgeschirr für das Treiben des Helfers und Motivation über den Beutetrieb

Nun meinen einige Hundeführer, nicht auf den Einsatz eines Korallenhalsbandes verzichten zu können. Solange wir uns nicht im Tierschutz relevanten Rahmen bewegen, also nicht von einer Koralle mit spitzen, sondern stumpfen Stacheln sprechen, kann man hierüber sicher noch diskutieren.

Ich persönlich halte den Einsatz eines Korallenhalsbandes für nicht erforderlich.

Die Einwirkungen am Hund sollen zweckmäßiger Weise mit kurzen Leinenrucken vom Hundeführer erfolgen. Nun gibt es Hundeführer, die mit dem normalen Kettenhalsband nicht in der Lage sind, einen überraschenden und kurzen Leinenruck auf den Hund zu übertragen. Hier kann ein Korallenhalsband in Ausnahmefällen durchaus hilfreich für den Hundeführer sein. In jedem Fall sollte man m.E. das Korallenhalsband nicht Usus beim Training werden lassen.

Einsatz von technischen Geräten (Elektroreizgeräte)

Elektroreizgeräte, so genannte Teletakt-Geräte haben leider auch im Hundesport und in der Ausbildung Einzug gefunden. Es gibt sogar Funktionäre, die öffentlich behaupten, dass man ohne den Einsatz dieser Geräte keine Chance auf die vorderen Plätze bei Siegerprüfungen habe. Eine solche Aussage entbehrt jeder Grundlage, steht im Widerspruch zu den Lerngesetzen und belegt nur die Unkenntnis dessen, der solche Behauptungen aufstellt.

Völlig zu Recht hat der Boxer-Klub in seiner Ausbildungsordnung, einer Empfehlung der AZG folgend, das Verbot von Elektroreizgeräten aufgenommen:

„In Übereinstimmung mit dem Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) und seinem Fachausschuss, der Arbeitsgemeinschaft der Zucht- und Gebrauchshundeverbände (AZG), hat die Hauptversammlung des BOXER-KLUB E.V. am 24.02.2002 folgenden Beschluss gefasst:

Verbot von Elektroreizgeräten

Einer Empfehlung der AZG folgend untersagt der BK die Verwendung sämtlicher Elektroreizgeräte, Duldung der Verwendung in allen Einschaltstufen und das Anlegen von Elektroreizgeräten inklusive so genannter Attrappen am Hund auf den Übungsplätzen des BK, den unter- bzw. zwischenverpachteten Übungsplätzen und in unmittelbarer Nähe von Übungsplätzen des BK, sowie im Rahmen von Ausbildungsmaßnahmen im Umfeld bei Ausscheidungen, Siegerprüfungen und Meisterschaften.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot zieht ein Vereinsstrafverfahren nach sich.“

Der Einsatz dieser Geräte ist m.E. aus tierschutzrechtlichen und ethisch, moralischen Gesichtspunkten heraus nicht zulässig. Ganz abgesehen davon, ist Starkzwang nach dem Verständnis des BK-Konzeptes ohnehin kontraproduktiv.



a) Tierschutzrechtlicher Aspekt

TierSchG, § 1

Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

in Verbindung mit

TierSchG, § 3, Zif. 5

ein Tier auszubilden oder zu trainieren, sofern damit erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden für das Tier verbunden sind,.....

und

TierSchG, § 3, Zif. 11

Es ist verboten, ein Gerät zu verwenden, das durch direkte Stromeinwirkung das artgemäße Verhalten eines Tieres, insbesondere seine Bewegung, erheblich einschränkt oder es zur Bewegung zwingt und dem Tier dadurch nicht unerhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügt, so weit dies nicht nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zulässig ist.

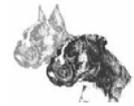
Das Tierschutzgesetz verbietet zwar den Einsatz von E-Geräten nicht ausdrücklich, schränkt die Zulässigkeit aber deutlich ein. Gerade in der Zif. 11 sehen sich die Anhänger dieser Methode sogar legitimiert. In Verbindung mit dem Begriff „nicht unerhebliche Schmerzen“ argumentieren sie mit den technisch hoch entwickelten und gering zu dosierenden Geräten. Unabhängig davon, dass nun in Kommentaren zum Tierschutzgesetz die Tendenz eher dahingeht, den Einsatz von E-Geräten im Hundesport als Tierschutz relevanten Tatbestand zu sehen, sind für mich die Zugeständnisse im § 3 immer unter dem Vorbehalt des § 1 zu sehen: „Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen zufügen“.

Die Zulässigkeit setzt m.E. immer den „vernünftigen Grund“ voraus. Und wer will allen Ernstes behaupten, dass ein paar Punkte mehr im Hundesport einen „vernünftigen Grund“ im Sinne des Tierschutzgesetzes darstellen ?

b) Ethisch-moralische Aspekte

Ich denke, hierzu braucht man nicht viel zu sagen. Es ist einfach mit den Grundsätzen von Ethik und Moral nicht vereinbar, ein Mitgeschöpf, von dem man sogar „behauptet“, es sei der beste Freund und Kamerad, aus niederen Motiven (Ehrgeiz, Geltungssucht) „sanften“ Stromschlägen aussetzt. Obwohl die Stromschläge so „sanft“ sind, ist wohl kaum einer dieser „Ausbilder“ bereit, dies am eigenen Körper unter Beweis zu stellen.

Es liegt mit in der Verantwortung eines jeden Hundeführers, Ausbildungswartes und Helfers, aber auch jedes einzelnen Mitgliedes, die Einhaltung des Verbotes zum Einsatz von E-Geräten im BK konsequent durchzusetzen und sich nicht vor der Anzeige von Verstößen bei den zuständigen Organen des Klubs zu scheuen. Das hat nichts mit Denunziation zu tun, sondern ist Ausdruck der Achtung des Hundes als Individuum.



4 Schlussbemerkungen

Mit dem BK-Konzept - der kanalisierten Wehrforderung - hat der Boxer-Klub eine Methode zur art- und tierschutzgerechten Ausbildung des Boxers im Schutzdienst, unter Ausnutzung seiner natürlichen Anlagen und Fähigkeiten, entwickelt. **Die Ausbildung, insbesondere im Schutzdienst, ist mit großer Verantwortung für Mensch und Tier verbunden. Dieser Verantwortung ist sich der Boxer-Klub bewusst. Mit der Stellung von Verantwortlichen in Gruppen, Landesgruppen und dem BK selbst, trägt er dieser Verantwortung auch Rechnung. Die fachliche Qualifikation wird durch den Sachkundenachweis und die Weiterbildungspflicht für Ausbildungswarte gewährleistet. Auch die Helfer werden nach dem BK-Konzept ausgebildet und geschult. Ferner wird der BK mit diesem Konzept seiner Verpflichtung zur Förderung der Zucht gerecht.**

Beachten Hundeführer, Helfer und Ausbildungswart bei der Ausbildung im Schutzdienst dieses Konzept und die ihm zu Grunde liegenden Lerngesetze, so sind die notwendigen Voraussetzungen für eine optimale Förderung der Anlagen des Boxers gegeben. Einer Ausbildung ohne unnötigen Zwangsmitteln steht dann nichts mehr im Wege.

B. LL

Bernhard Knopek

Quellennachweis:

- 1) Dr. med. Rudolf und
und Dr. phil. Rudolfine Menzel: *Wesenserprobung, ihre theoretischen Grundlagen und ihre praktische Ausführung*
- 2) Prof. Dr. Dr. h.c. E. Seifele: *Wesensgrundlagen und Wesensprüfung des Hundes (Leitfaden für Wesensrichter)*
- 3) Artikel Franz Schön: *Vom Welpen zum Gebrauchshund mit Vielseitigkeitsprüfung (erschieden in BB-Jahrgang 2002 in mehreren Monatsausgaben)*
- 4) Boxer-Klub e.V. –Sitz München: *GAW-Informationssystem (Internet)*